

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Prolog

Dieses Dokument stellt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) der Global Elements GmbH, mit Sitz in Bottenwil, 4814, dar. Mit Beginn eines Geschäftsverhältnisses zu der Global Elements GmbH akzeptieren Sie die Ihnen vorgelegten Geschäftsbedingungen. Die Global Elements GmbH ist eine im Handelsregister der Schweiz unter der Unternehmensnummer CHE-415.566.927 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Abweichende oder ergänzende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil. Es gelten stets die AGB, die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültig waren. Nachfolgende Änderungen werden nicht berücksichtigt.

### 2. Leistungsumfang

Die Global Elements GmbH wickelt den vom Auftraggeber gegebene Auftrag im definierten Umfang und Zeitrahmen ab. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen legen die Grundlagen der Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und Global Elements GmbH fest. Der Umfang und der Zeitrahmen des Auftrages sind separat in schriftlicher Form festzuhalten. Das Ergebnis eines Auftrages, sofern dies physisch oder technisch erfassbar ist, ist im folgenden Produkt genannt. Die notwendige Leistung, die zum produzieren und liefern dieses Produktes notwendig ist, wird Dienstleistung genannt.

### 3. Spezifische Bestimmungen für Softwareprodukte

#### 3.1. Urheberrechte

Alle am Produkt entstehenden Urheberrechte bleiben, sofern nicht anders definiert, bei Global Elements GmbH. Global Elements GmbH räumt dem Auftraggeber jedoch zeitlich, räumlich oder inhaltlich freie Nutzungsrechte für alle bekannten Nutzungsarten in vollem Umfang zu. Die Nutzungsrechte bleiben auch nach Beendigung des Geschäftsverhältnisses im Eigentum des Auftraggebers, sowie die Urheberrechte auch nach Beendigung des Geschäftsverhältnisses im Eigentum von Global Elements GmbH bleiben. Alle dem Auftraggeber eingeräumten Rechte sind durch den Auftraggeber ganz oder teilweise übertragbar. Jeglicher Übertrag oder Weitergabe der Rechte oder Teilen davon ist Global Elements GmbH innert 14 Tagen schriftlich zu melden.

#### 3.2. Rückhalt der Nutzungsrechte

Solange die durch das Produkt entstandenen Kosten nicht vollständig durch den Auftraggeber begli-

chen sind, bleibt das Produkt vollständig im Eigentum von Global Elements GmbH. Die Nutzungsrechte werden in den Besitz des Auftraggebers übergeben, sobald der vollständige Rechnungsbetrag bei Global Elements GmbH eingetroffen ist.

### 3.3. Nutzungsrechte seitens Global Elements GmbH

Global Elements GmbH behält sich das Recht vor, das erstellte Produkt jederzeit als Referenz oder zu Demonstrationszwecken zu verwenden. Der Auftraggeber kann eine abweichende Bestimmung schriftlich festlegen.

### 3.4. Übergebene Inhalte

Übergibt der Auftraggeber Global Elements GmbH Inhalte wie Text, Bild oder Ton, so gewährleistet der Auftraggeber in vollem Masse, die Rechte für die geplante Nutzung zu besitzen. Die Haftung liegt vollständig beim Auftraggeber.

### 3.5. Anzahlung

Sofern nicht anders deklariert, ist mit Beginn des Auftragsverhältnisses mit Frist von 10 (zehn) Werktagen  $\frac{1}{3}$  (ein Drittel) der Summe des Kostenvoranschlages fällig. Weiter werden  $\frac{1}{3}$  (ein Drittel) der Summe des Kostenvoranschlages mit Fertigstellung des Prototypen fällig. Der restliche Betrag, inklusive zusätzlichem Aufwand oder zusätzlich entstandenen Kosten, ist mit Beendigung des Auftrages fällig.

### 3.6. Anforderungsanalyse

Aufträge, die eine Anforderungsanalyse (Requirements Engineering) erfordern, werden von Global Elements GmbH dementsprechend offeriert. Global Elements GmbH hält sich das Recht vor, einen Auftrag bei unvollständiger Anforderungsanalyse bis auf weiteres zu sistieren.

### 4. Spezifische Bestimmungen für Dienstleistungen und Lieferungen

#### 4.1. Anzahlung

Für Lieferungen von Material und Hardware besteht eine Pflicht zur Vorauszahlung. Global Elements GmbH kann den vollständigen Materialwert inkl. Lieferkosten mit Beginn des Auftrages in Rechnung stellen. Das gelieferte Material ist bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Global Elements GmbH, auch, wenn es bereits in Räumlichkeiten des Kunden oder Dritten installiert wurde.

#### 4.2. Gebühren

Die Global Elements GmbH behält sich das Recht vor, für gewisse Umstände einen Unkostenbeitrag zu verlangen. Insbesondere sind dies folgende Umstände:

- Offerten für Privatpersonen ohne effektiven Auftrag

- Beratungen und Konsultationen jeglicher Art, auch via Telefon; insbesondere bei Neukunden

Die Gebührensätze sind in einer separaten Gebührenliste festgelegt, welche auf der Webseite des Unternehmens ersichtlich ist.

## 5. Vergütung und Rechnungsstellung

Alle angegebenen Preise sind, sofern nicht anders deklariert, in Schweizer Franken (CHF) und sind von der Mehrwertsteuer befreit, insofern dies nicht anders deklariert ist.

Erbringt Global Elements GmbH im Einvernehmen mit dem Auftraggeber Leistungen, die über die deklarierte Leistung hinausgehen oder erbringt Global Elements GmbH Leistungen, die aufgrund von Pflicht- oder Obliegenheitsverletzungen des Auftraggebers entstanden sind, dürfen diese in vollem Umfang in Rechnung gestellt werden.

### 5.1. Rechnungsstellung

Durch Global Elements GmbH gestellte Rechnungen sind stets innert 10 (zehn) Werktagen zu begleiten. Eine erste Zahlungserinnerung ist kostenfrei, für jede weitere Mahnung behält sich Global Elements GmbH vor, einen Unkostenbeitrag von bis zu CHF 300 (drei hundert), jedoch maximal 10 (zehn) Prozent der Rechnungssumme, zu verrechnen. Solange der Auftraggeber im Besitz einer unbeglichenen Forderung ist, jedoch nicht innerhalb der ersten 10 (zehn) Werktage ab Rechnungsdatum, behält sich Global Elements GmbH vor, jegliche Arbeiten am Auftrag einzustellen bis der volle Rechnungsbeitrag eingetroffen ist.

## 6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat die Pflicht, Global Elements GmbH alle zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Informationen rechtzeitig und fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet insbesondere ein vollumfängliches Pflichtenheft nach Industriestandard.

## 7. Pflichten von Global Elements GmbH

Global Elements GmbH hat die Pflicht, den Auftrag des Auftraggebers innerhalb der definierten Frist und gemäss dem definierten Umfang abzuwickeln. Insofern eine Frist nicht eingehalten werden kann, ist Global Elements GmbH dazu verpflichtet, den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren.

## 8. Kündigung und Leistungszeit

Die Nichteinhaltung einer festgelegten Frist ist für Global Elements GmbH insofern unschädlich, wenn und soweit die Verzögerung auf Verschuldung durch den Auftraggeber basiert. Global Elements GmbH behält sich das Recht vor, aufgrund von durch den Auftraggeber verursachte Verzögerun-

gen bereits definierte Fristen im Minimum um die verursachte Verzögerung zu verlängern.

Der Vertrag kann von beiden Seiten bei erheblichen Pflichtverletzungen des anderen Teil nach Mahnung und Nachfristsetzung vorzeitig beendet werden, insbesondere wenn der Auftraggeber seinen Pflichten nicht nachkommt oder unbeglichene Forderungen besitzt. Der Auftraggeber hat darüber hinaus jederzeit das Recht, vom Vertrag zurückzutreten wobei der Vergütungsanspruch von Global Elements GmbH in vollem Umfang bestehen bleibt.

## 9. Abnahme

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das durch Global Elements GmbH erstellte Produkt innert zwei Wochen schriftlich abzunehmen. Global Elements GmbH behält sich das Recht vor, Teile eines Produktes vor Fertigstellung dessen Gesamten durch den Auftraggeber abnehmen zu lassen. Einmal abgenommene Teile eines Produktes können nicht mehr beanstandet werden.

Global Elements GmbH hat das erstellte Produkt dem Kunden nach Fertigstellung innert nützlicher Frist zu überreichen. Sofern nicht anders festgelegt, ist die Übergabe der Daten per E-Mail, Briefpost oder einem handelsüblichen Datenträger gestattet. Die Installation auf einem Server, der nicht im Besitz der Global Elements GmbH ist, gilt zudem als vollständig übergeben.

Der Auftraggeber hat das erstellte Produkt zu prüfen und Mängel innert zwei Wochen zu rügen. Insofern der Mangel durch Global Elements GmbH verursacht wurde, ist er unverzüglich kostenfrei zu beheben. Wurde der Mangel durch den Auftraggeber verursacht, ist es Global Elements GmbH gestattet, den geleisteten Aufwand in Rechnung zu stellen.

## 10. Gewährleistung und Haftung

Global Elements GmbH haftet für Mängel in der Funktionstüchtigkeit des Produktes nach dem jeweiligen Stand der Technik, insofern nichts anderes definiert wurde. Global Elements GmbH haftet auch dafür, dass das erstellte Produkt den definierten Spezifikationen und demselben Produkt entspricht, das durch den Kunden abgenommen wurde. Für Haftung an künstlerischen oder subjektiven Aspekten eines Produktes wird durch Global Elements GmbH keine Haftung übernommen.

Offensichtliche Mängel sind Global Elements GmbH innerhalb von zwei Wochen nach Abnahme schriftlich mitzuteilen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches betreffend dieser Mängel ausgeschlossen. Offensichtlich ist ein Mangel, wenn er so offen zu tage ist, dass er auch einer

nicht fachkundigen Durchschnittsperson ohne besondere Aufmerksamkeit auffällt.

Für Fehler, Störungen und insbesondere Datenverluste, die an durch Global Elements GmbH erstellten Produkten oder an Drittprodukten durch fehlerhafte oder unsachgemässe Bedienung, unsachgemässe Handhabung oder Änderung des ursprünglichen Produktes entstanden sind, wird jegliche Gewährleistung oder Haftung abgelehnt.

Die Hilfestellung bei einer Störung, eines Datenverlustes oder eines Fehlers, durch den Auftraggeber oder Dritte verursacht, ist Global Elements GmbH berechtigt, den geleisteten Aufwand in Rechnung zu stellen.

#### 11. Verzicht auf Schriftform

Der Auftraggeber oder Global Elements GmbH kann bei der Gegenseite die schriftlose Vertragsform beantragen. Mit Unterzeichnung eines durch Global Elements GmbH erstellten Formulars ist der definierte Auftrag von der zwingenden Schriftform befreit. In Streitfällen liegt die Beweislast stets beim Auftraggeber.

##### 11.1. Pflicht für Schriftform

Unabhängig der in Absatz 10. definierten Verzicht auf die Schriftform ist für Kostenvoranschläge, Auftragsbestätigungen und Rechnungen die Schriftform stets Pflicht.

##### 11.2. Bedeutung der Schriftform

Als Schriftform werden Brief oder E-Mail anerkannt. Nicht als Schriftform anerkannt sind Kurznachrichten (sog. SMS), Pager, Telefon oder ähnliche Dienste. Briefe sind an das Domizil des Unternehmens zu richten.

#### 12. Schlussbestimmungen

Jegliche handschriftliche Änderungen in diesen AGB sind nichtig. Änderungen oder Erweiterungen derselben benötigen der Schriftform.

Diese AGB ersetzen jegliche bereits bestehende Bestimmungen per sofort.

Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages oder der vorliegenden AGB nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, das beide Parteien unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte, unter Anstreben des ursprünglichen Zweckes redlich vereinbart hätten. Dasselbe gilt bei bestehen einer Vertragslücke.

Gerichtsstandort ist Zofingen, Schweiz.

Gezeichnet, Bottenwil, den 15. Juli 2017

Christian Klauenbösch  
Geschäftsführer